Zur geplanten Urlasbebauung:

Urteil rechtskräftig

BN nimmt Klage zurück

ANSBACH (fri) – Die Ablehnung der Klage des Bundes Naturschutz (BN) gegen die geplante US-Wohnbebauung am Urlas ist jetzt rechtskräftig geworden. Das hat gestern der Pressesprecher des Ansbacher Verwaltungsgerichts, Clemens Kurzidem, mitgeteilt.

Grund dafür ist die Rücknahme einer so genannten „Berufungszulassungsklage" seitens des Bundes Naturschutz. Dieses Rechtsmittel hatte der BN eingelegt, nachdem die 15. Kammer des Ansbacher Verwaltungsgerichts der Naturschutzorganisation kein Klagerecht gegen das Bauvorhaben auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz zugestanden hatte. Die Argumente des BN, der den planenden Behörden Mängel bei der Voruntersuchung und unzureichende Ausgleichsmaßnahmen vorgeworfen hatte, wurden von der Kammer angesichts der fehlenden Klagebefugnis dann gar nicht mehr geprüft. Gegen diese Entscheidung hatte der BN zunächst beim bayerischen Verwaltungsgerichtshof geklagt. Nach der Rücknahme der Klage des BN stellte der VGH nun das Verfahren ein. Die Kosten dieses Verfahrens müsse nun der Bund Naturschutz selbst tragen, teilte Richter Clemens Kurzidem mit.

FLZ, 22.07.09